



Finanzamt Darmstadt, Postfach 110465, 64219 Darmstadt

Steuernummer/Geschäftszeichen

07 866 0129 8 - XI/2

Herrn
Martin Schmidt, *AMT*
Lerchenweg 7
64367 Mühlthal

Bearbeiter/in Frau Lannert
Zimmer 118
Telefon (06151) 102-3118
Fax (06151) 102-1262
Dienstgebäude Soderstr. 30
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 10.10.2007

Datum 16.10.2007

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 0786601298, **Sicherheits-Nummer** 260799996761

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Schmidt	Vorname: Martin
Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Einzelunternehmen
Anschrift: 64367 Mühlthal, Lerchenweg 7	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhandigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Lannert



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 08:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
Anschrift: Soderstraße 30 · 64283 Darmstadt · Telefon (0 61 51) 1 02-0 · Telefax (0 61 51) 1 02-12 62
E-Mail: poststelle@FA-DAM.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-darmstadt.de
Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 165, BIC HELADEF3333, IBAN DE27 5005 0000 0001 0001 65
DT BBK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 801 500

im Hof